

Abg. Hartmann beantragte, den Antrag seiner Fraktion vom 02.03.2009 in den Kreistag zu verweisen.

Abg. Heuel führte aus, man habe gehofft, dass die Kommunalwahl gemeinsam mit der Europawahl am 07.06.2009 hätte stattfinden können. Dies sei gerichtlich aber anders entschieden worden. Der neue Termin für die Kommunalwahl sei inzwischen auf den 30.08.2009 festgelegt worden. Hierbei sollte es nun auch bleiben, solange dies nicht anders entschieden werde. Seine Fraktion werde der Resolution daher nicht zustimmen, sondern diese heute ablehnen.

Abg. Finke stellte klar, auch seine Fraktion werde den Antrag heute ablehnen. Die Kommunalwahl verdiene auch von ihrer Wichtigkeit her einen eigenen Wahltermin. Diese sollte man daher nicht mit einer anderen Wahl koppeln. Die im Antrag genannten Kosten seien darüber hinaus unzutreffend.

Abg. Hartmann verwies auf einen anders lautenden Antrag der CDU in Rheinbach an den dortigen Rat. Auch sei bereits im ersten Gesetzentwurf von der Landesregierung argumentiert worden, dass Europa- und Kommunalwahl aus Kostengründen zusammengelegt werden sollten. Dieses Kostenargument sollte man nunmehr im Hinblick auf eine Zusammenlegung vom Bundestags- und Kommunalwahl wieder aufgreifen.

Abg. H. Becker war verwundert darüber, dass gerade diejenigen, die die Europa- und Kommunalwahl unter Aufbietung aller möglichen Tricks u. a. aus Kostengründen zusammenlegen und die Kommunalwahl zudem um 4,5 Monate vorverlegen wollten, jetzt argumentierten, die Kommunalwahl verdiene einen eigenständigen Termin. Man werde sehen, was bei einer ggfs. erneuten gerichtlichen Überprüfung des neu festgesetzten Kommunalwahltermins herauskomme. Die ursprüngliche Kostenschätzung für einen gesonderten Wahltermin in Höhe von 42 Mio. € stamme im Übrigen vom CDU-Landtagsabgeordneten Peter Biesenbach und sei in einem Artikel der „Welt am Sonntag“ genannt worden.

Abg. J. Becker bezweifelte die Höhe früherer Kostenschätzungen. Kosteneinsparungen würden zukünftig dauerhaft nach Zusammenlegung der Kommunal- mit der Europawahl eintreten. Diese Einsparungen wären dagegen bei einer Zusammenlegung mit der Bundestagswahl nicht auf Dauer zu realisieren. Ihm komme es auch gar nicht so auf die Kosten an. Vielmehr müsse es doch im Interesse des Wählers liegen, so oft wie möglich „an der Urne seine Meinung kundtun zu können“. Er persönlich vertrete ohnehin die Auffassung, dass jede Wahl zu einem gesonderten Termin stattfinden sollte. Dies sei im Hinblick auf die Kommunalpolitiker, die fünf Jahre lang ehrenamtlich gearbeitet hätten, nur recht und billig.

Der Landrat hielt die für den Kreis entstehenden zusätzlichen Kosten für überschaubar. Im Grunde fielen hier nur die Personalkosten für den Wahlsonntag an. Er wies zudem ausdrücklich darauf hin, dass der Gesetzgeber ursprünglich davon ausgegangen sei, dass jede Wahl gesondert statfinde, und nicht von der Zusammenlegung von Wahlen.

Abg. Krupp wunderte sich darüber, wie hier über die Kosten hinweggegangen werde. Alleine in der Stadt Rheinbach als Kommune mit nicht genehmigtem Haushalt fielen hierfür zusätzliche Kosten in Höhe von 30.000 € an. Die Bürger seien aber durchaus in der Lage, bei der Zusammenlegung der Wahlen zwischen Bundes- und Kommunalthemen zu unterscheiden. Dagegen empfinde sie zwei Wahltermine innerhalb von vier Wochen als Zumutung. Auch die CDU-Fraktion im Rheinbacher Stadtrat und der Bürgermeister der Gemeinde Wachtberg hätten

sich bereits gegen den gesonderten Wahltermin am 30.08.2009 ausgesprochen. Im Interesse vieler Bürger hoffe sie, dass diese Position noch eine Mehrheit finde.

Abg. H. Becker hielt den Einwand des Abg. J. Becker im Hinblick auf eine regelgerechte Festlegung eines gemeinsamen Wahltermins für künftige Europa- und Kommunalwahlen für falsch. Dies wäre selbstverständlich innerhalb der 3-Monats-Frist auch anders möglich. Wie auch in anderen Bundesländern hätte man vor Beginn der Wahlperiode diese entsprechend verkürzen und einen gemeinsamen Rhythmus „sauber“ in einem rechtsordentlichen Verfahren ohne Eingriff in die laufende Wahlperiode herbeiführen können. Dies habe man der Regierungskoalition im Landtag auch angeboten. Bereits 1994 sei im Einvernehmen mit allen Parteien die Bundestags- und Kommunalwahl zusammengelegt worden. Hierbei hätten die Bürger sehr wohl zwischen Bundes- und Kommunalthemen unterschieden, was er anhand von Beispielen belegte. Die Argumentation zur Wahrung der Eigenständigkeit der Kommunalwahl erscheine ihm insofern nicht schlüssig. Dies alles spreche dafür, die Bundestags- und Kommunalwahl an einem Tag durchzuführen.

Abg. Heuel beantragte, über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2009 heute abzustimmen und somit eine entsprechende Beschlussempfehlung des Kreisausschusses herbeizuführen.

Der Landrat verwies im Übrigen auf eine entsprechende Bürgeranregung eines Bürgers aus Burscheid, die **als Anlage** der Niederschrift beigefügt werde. Auch hierfür sei das Ergebnis der Beratungen im Kreistag entscheidend.